

## **Begründung:**

Die nachfolgenden Fragen zum Thema Renaturierungsvorhaben am Hellenbach und Steinheimer Altmain werden wie folgt beantwortet:

1. In welchem Rahmen und Umfang beabsichtigt sich die Stadt Hanau bei der Renaturierung des Hellenbachs und besonders im Mündungsbereich zu engagieren?

Die Stadt Hanau wird in Abstimmung mit dem RP Darmstadt ein Planungsbüro mit der für die Renaturierung erforderlichen Genehmigungsplanung beauftragen und das Verfahren koordinieren. Eine Preisanfrage ist in Vorbereitung. Des Weiteren wird die Stadt Grundstücke im Uferbereich, der Teil der Renaturierungsmaßnahmen sein wird, zur Verfügung stellen und damit einen Eigenbeitrag für das Projekt leisten.

2. Was beabsichtigt die Stadt Hanau zu unternehmen, damit durch den Überlauf des Kanalsystems in Klein-Auheim kein Mischwasser und damit Fäkalien in den Altmainarm eingetragen werden?

Ein unmittelbarer Handlungsbedarf für Umbauten oder Nachrüstungen besteht nicht. Der Stadtteil Klein-Auheim wird im Mischsystem entwässert, daher sind Entlastungsanlagen erforderlich, um einen ausreichenden Überflutungsschutz zu gewährleisten. Die Einleitung von stark verdünntem Mischwasser ist von der zuständigen Wasserbehörde unter strengen Auflagen genehmigt worden. So darf die Entlastungsanlage max. 50 mal im Jahr anspringen und 20 Stunden pro Jahr entlasten. In 99,77% der Fälle wird also das Abwasser der Kläranlage zugeführt.

Die zuständige Wasserbehörde kontrolliert regelmäßig die Einhaltung der wasserrechtlichen Genehmigung. Mängel in der Anlage Klein-Auheim wurden bisher nicht festgestellt.

3. Welche Maßnahmen werden vorgesehen, damit die Empfehlungen aus dem Gutachten von Herrn Bobbe umgesetzt werden?

Das Gutachten von Herrn Bobbe wird Grundlage für die Genehmigungsplanung sein und dem mit der Planung beauftragten Büro zur Verfügung gestellt. Somit ist sichergestellt, dass die bereits vorhandenen Erkenntnisse in die Genehmigungsplanung eingearbeitet werden.

4. Welche Ergebnisse kamen bei den Gesprächen mit dem RP Darmstadt im Zusammenhang mit dem Vorhaben zur Renaturierung Altmain/Hellenbach heraus?

In dem Termin mit der Oberen Wasserbehörde wurden Ziele für eine sinnvolle Renaturierungsplanung im Bereich des Altmains und Hellenbachs definiert. Der Bereich des Altmains soll strukturell im Auen, Ufer und Sohlenbereich verbessert werden. Außerdem soll die hydraulische Anbindung an den Main optimiert werden.

Auch im Bereich des Hellenbachs soll die Anbindung an den Altmain strukturell und hydraulisch verbessert werden. Die Genehmigungsplanung wird in enger Abstimmung mit der Oberen Naturschutzbehörde, dem Wasser- und Schifffahrtsverband sowie der Oberen Wasserbehörde erfolgen. Sobald die ersten Entwürfe vorliegen wird das weitere Vorgehen vor Ort mit den vorbezeichneten Behörden abgestimmt.